

# Sitzungsvorlage

Datum: 07.01.2019

Drucksache Nr.: **19/0007**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Jugendhilfeplanung – Teilplan 1: Bedarfsplanung Tagesbetreuung von Kindern bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2019/2020, Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2019/2020 bis zum 15.03.2019 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß §§ 21 und 22 KiBiz sowie die Plätze gemäß § 19 KiBiz für die Gruppenformen I bis III
- für die eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e. V., Kita Haus Kunterbunt e.V. und dem Waldkindergarten Niederpleiser Frischlinge e.V. gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz
- für die insgesamt neun Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 5 KiBiz, inklusive einem FamZ in der Zertifizierungsphase

## **Sachverhalt / Begründung:**

In seiner Sitzung am 28.11.2018 wurde der Jugendhilfeausschuss über die gesetzlichen Grundlagen, die Planungsziele, die Zielgruppen der Bedarfsplanung und die Trägerbeteiligung informiert (DS 18/0315). Eine Aktualisierung der für das Kita-Jahr 2019/2020 relevanten Kinderzahlen erfolgte zum Stichtag 31.12.2018. Die Erhebung ergab bei der Zielgruppe der Kinder über drei Jahren keine sonderliche Änderung. Die Zahl der unter Dreijährigen ist jedoch von gesamt 1.483 Kindern zum 01.08.2018 auf 1.523 Kinder zum 31.12.2018 gestiegen. Aufgrund der am 28.11.2018 beschlossenen Anhebung des Versorgungszieles auf

50 % der Kinder unter drei Jahren sind für diese Altersgruppe insgesamt 762 Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, davon 35 %, d. h. 533 Plätze in Kitas und 15 %, d. h. 228 Plätze in Kindertagespflege.

Für die Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt bedarf es 1.790 Plätze um das beschlossene Ziel zu erreichen.

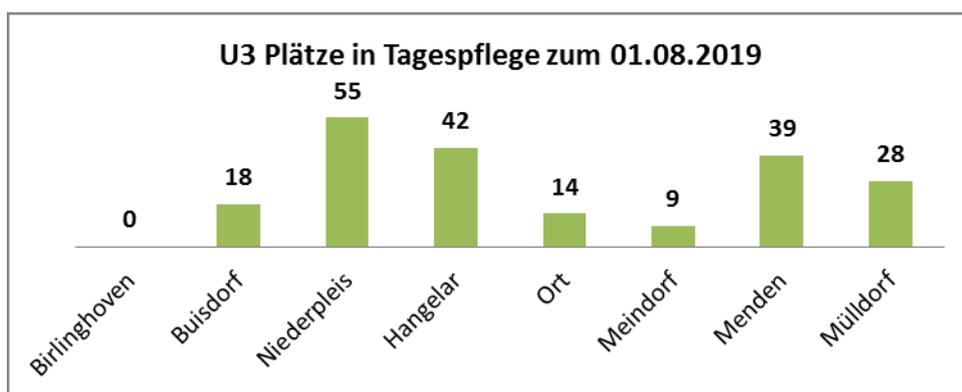
### Betreuungsangebot am 01.08.2019

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Angebot in Hangelar um eine dreigruppige Einrichtung der evangelischen Gesellschaft für Kinder, Jugend und Familien mbH (KJF) in der Anton-Groß-Straße im Laufe des neuen Kindergartenjahres erweitert. Die weiteren Berechnungen beziehen die zusätzlichen 15 u3 Plätze und 35 ü3 Plätze mit ein. Von den geplanten Vorlaufgruppen des Deutschen Kinderschutzbundes (DSKB) für Buisdorf in der Wehrfeldstraße steht zum 01.08.2019 eine Gruppe zur Verfügung mit 10 Plätzen für u3 Kinder und 6 Plätzen für Kinder über drei Jahren. Konkrete Informationen zur Umsetzung und Zeitschiene erhält der Ausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 im Rahmen des Sachstandsberichtes über die Bauprojekte.

Das mögliche Platzangebot in Kindertageseinrichtungen umfasst nach Planungsstand Januar 2019 somit 105,5 Gruppen, in denen 418 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen und 1.672 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Darin enthalten sich ca. 70 Überbelegungen im Bereich der ü3 Gruppen. Für Kinder mit (drohender) Behinderung werden voraussichtlich 55 Plätze geschaffen.

### Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege konnten Tagespflegepersonen in den Ortsteilen Niederpleis, Hangelar und Menden gewonnen werden, sodass die Anzahl der belegbaren Plätze auf 230 anwächst. In der Praxis sind in der Regel nicht alle Plätze belegt, da Tagespflegepersonen aus gesundheitlichen oder familiären Gründen phasenweise ihre Möglichkeiten nicht voll ausschöpfen. Beginnt eine Tagespflegeperson ihre Tätigkeit, werden ebenfalls nicht sofort alle Plätze belegt. Die Bedarfsplanung geht aufgrund der Einschätzung der zuständigen Fachkräfte aus diesem Bereich von 205 Plätzen zum 01.08.2019 aus.



### Trägerlandschaft

In Sankt Augustin sind Träger aus allen Trägergruppen aktiv. Einen Zuwachs hat es in den letzten Jahren vor allem in der Gruppe der „sonstigen Träger“ gegeben. Diese setzt sich im kommenden Kindergartenjahr wie folgt zusammen:

- Arbeiterwohlfahrt KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. (AWO) 2 Kitas,
- Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH (KiKu) 2 Kitas,
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) 3 Kitas,
- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) 3 Kitas,
- Conclusio gGmbH 2 Kitas sowie
- Studierendenwerk Bonn 1 Kita.

Neben den kirchlichen, kommunalen und sonstigen Trägern engagieren sich fünf Elterninitiativen im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen:

- Integrative Kita Flohzirkus e.V.
- Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.
- Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V.
- KiTa Schatzinsel e.V.
- WaldKiTa Niederpleiser Frischlinge e.V.

Gesamtübersicht der Kitas nach Trägergruppen in Sankt Augustin:

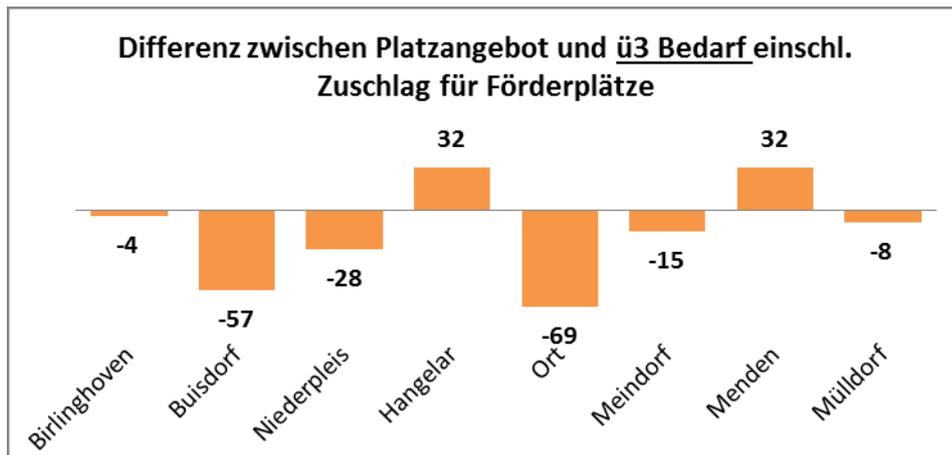
Trägergruppe	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	davon Typ I	Typ II	Typ III
Katholisch	9	27	15,5	2,5	9
Evangelisch	2	5	3	1	1
Kommunal	8	29,5	14	3	12,5
Elterninitiativen	5	8	4,5	1,5	2
Sonstige Träger	13	36	16,5	7	12,5
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>105,5</b>	<b>53,5</b>	<b>15</b>	<b>37</b>

Der Anteil des Gruppentyps II (für je 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 2 Jahren) ist gemessen an dem Gesamtgruppenangebot unterdurchschnittlich. Betreuungspässe für diese Altersgruppe können durch die gut ausgestattete Kindertagespflege kompensiert werden. Dennoch wünschen viele Eltern eine institutionelle Betreuung für ihr Kleinkind, daher muss der Ausbau des Gruppentyps II forciert werden. Dies ist nur möglich, wenn sich die Gesamtzahl der Einrichtungen erhöht und die bereits beschlossene Ausbauplanung zügig zur Umsetzung kommt. Denn die Umwandlung bestehender Gruppen des Typs III (für 20 bis 25 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) in Typ II führt zu einem Abbau von jeweils 10 bis 15 Plätzen für die ü3 Kinder, was bei noch bestehendem Bedarf für diese Altersgruppe nicht vertretbar ist.

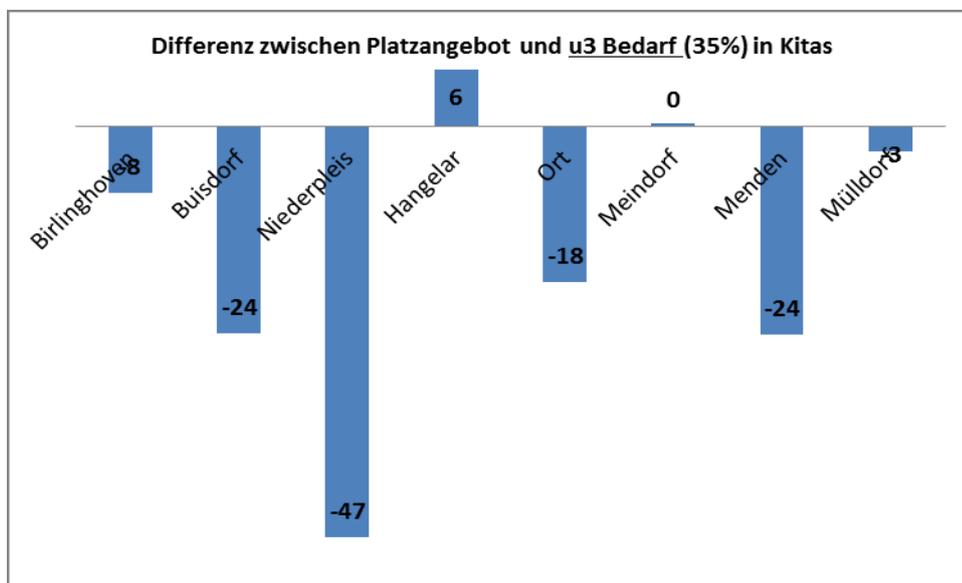
### Sozialräumliche Verteilung

Nach dem Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“ und der Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen strebt die Stadt Sankt Augustin eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen an. Im Stadtgebiet besteht jedoch ein Mangel an Flächen, die sich für die Errichtung von Kita-Neubauten eignen. Da für beide Zielgruppen stadtweit noch eine Unterversorgung besteht, wird jede Flächenoption geprüft, um die Ausbauplanung umzusetzen.

Handlungsbedarf besteht in allen Stadtteilen. Überdurchschnittlich groß ist die Versorgungslücke in den Ortsteilen Ort, Buisdorf und Niederpleis.



Für die mit Stand 31.12.2018 ermittelten 1.523 Kinder unter drei Jahren sind 533 Plätze in Kitas zur Verfügung zu stellen. Mit Planungsstand Herbst 2018 können voraussichtlich 418 Plätze geschaffen werden.



Eine entsprechend differenzierte Darstellung aufgrund der geschlossenen Betreuungsverträgen mit den Eltern sowie der Versorgungsquoten zum 01.08.2019 und zum Zeitpunkt der Eröffnung der weiteren Einrichtung in Hangelar erfolgt als Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2019.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies noch nicht möglich. Das Aufnahmeverfahren startete am 02.01.2019 und zieht sich mindestens bis zu den Osterferien hin. In diesem Verfahren kommt es stets zu Abweichungen zu dem vereinbarten Angebot, da die Bedarfe der Eltern insbesondere zum Betreuungsumfang im Herbst noch nicht umfassend vorliegen. Mit den Trägern wurde vereinbart, dass die Rückmeldung an die Verwaltung zu den benötigten Pauschalen auf Grundlage der geschlossenen Betreuungsverträge bis zum 15.02.2019 erfolgt. In der Sitzung am 27.03.2019 erhält der Ausschuss die Übersicht aller Pauschalen, die über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW beantragt wurden.

### Versorgungsquoten

Die Gruppe der Kinder unter drei Jahren, Stand 31.12.2018 könnte im kommenden Kita-

Jahr folgendermaßen mit Kita-Plätzen versorgt werden, wenn die Angebotsstruktur der Sozialraumgespräche zugrunde gelegt wird, die Kita der KJF und eine Vorlaufgruppe des DKSB in Mülldorf in Betrieb sind:

Versorgungsquote U3 Kinder in Kitas	
Birlinghoven	15,38%
Buisdorf	11,76%
Niederpleis	22,63%
Hangelar	38,34%
Ort	21,37%
Meindorf	35,44%
Menden	28,21%
Mülldorf	33,86%
<b>Gesamt</b>	<b>27,45%</b>

Zuzüglich der 205 Plätze in Kindertagespflege ergibt sich eine Versorgungsquote von **40,91% für Kinder unter drei Jahren.**

Die Versorgung der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt stellt sich unter den o.g. Vorzeichen wie folgt dar:

Versorgungsquote ü3 einschl. Förderplätze	
Birlinghoven	90,35%
Buisdorf	46,69%
Niederpleis	92,99%
Hangelar	112,20%
Ort	63,84%
Meindorf	85,32%
Menden	107,72%
Mülldorf	97,01%
<b>Gesamt</b>	<b>93,39%</b>

### Familienzentren NRW

In Sankt Augustin gibt es acht, perspektivisch neun Familienzentren, die die Aufgaben gemäß § 16 KiBiz erfüllen und ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben. Davon sind zwei Familienzentren jeweils ein Verbund aus kooperierenden Einrichtungen:

- Städt. Familienzentrum Wacholderweg
- Kath. Familienzentrum St. Anna
- AWO Familienzentrum „Rasselbande“
- Ev. Familienzentrum Menschenkinder
- Kath. Familienzentrum St. Maria Königin
- Kath. Familienzentrum „Sternschnuppe“

- Städt. Familienzentrum Menden-Mülldorf im Verbund:  
Kindertageseinrichtung Siegstraße  
Kindertageseinrichtung Marktstraße  
Kindertageseinrichtung Im Spichelsfeld
- Kath. Familienzentrum St. Martinus im Verbund besteht aus:  
Kath. Kindertageseinrichtung Alte Marktstraße  
Kath. Kindertageseinrichtung Birlinghovenerstraße  
Kath. Kindertageseinrichtung Zissendorferstraße

In der Zertifizierungsphase befindet sich:

- Waldorfkinderhaus Menden

Finanzierung

Das in dieser Vorlage genannte Betreuungsangebot kann sich bis zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss noch verändern, da das Anmeldeverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Für das Kita-Jahr 2019/2020 gibt es aufgrund des Gesetzesentwurfes der Landesregierung „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ folgende wesentliche Änderungen:

- Die Kindpauschalen für die Tageseinrichtungen werden um 3 % erhöht.
- Die laufende Förderung als plusKITA wird um ein weiteres Jahr fortgesetzt.
- Zur Sicherung der Trägervielfalt und der Qualität in Kindertageseinrichtungen gewährt das Land dem Jugendamt im Kita-Jahr 2019/2020 für die Träger von Tageseinrichtungen in seinem Bezirk pauschalisierte Zuschüsse. Die Anzahl und die Höhe dieser Pauschalen richten sich nach Gruppenform und Betreuungszeit. Die Stadt trägt 10 % dieser Pauschale.

Aufgrund dieser Änderungen stellen sich die voraussichtlichen Kosten wie folgt dar:

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, inklusive Mieten und den zusätzlichen Zuschüssen für eingruppigen Einrichtungen beziffert sich auf ca. 5.927.800 €, abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.890.000 €

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 5.927.800 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Sachkonto 531834 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

- Übersicht aller Kitas